

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0057/2017/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.09.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	18.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	09.10.2017	öffentlich

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 B für einen Bereich nördlich der Altendeicher Chaussee

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Östlich der Altendeicher Chaussee 100 möchte der Eigentümer der Fläche gerne eine Gewerbehalle errichten. Hierzu erfolgte bereits im Rahmen der Gemeindevertretung vom 30.05.2017 zu TOP 19.2 eine Beratung. Diese Fläche grenzt zwar an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 B an, sie befindet sich derzeit jedoch im Außenbereich der Gemeinde. Um eine Bebauung dieser Fläche zu ermöglichen, muss der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert werden.

Die vorhandene Ausweisung als Dorfgebiet kann entsprechend östlich erweitert werden.

Die Fläche ist im gemeindlichen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Außerdem befindet sie sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Daher regt die Verwaltung an, nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses zunächst mit dem Kreis Pinneberg über eine Erweiterung zu beraten und eine Einschätzung einzuholen, bevor weitere Verfahrensschritte getätigt werden.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu tragen. Eine entsprechende Regelung kann im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages getroffen werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, für eine Fläche nördlich der Altendeicher Chaussee und östlich des bisherigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 B sowie für den östlichsten Plangeltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 2 B die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung weiterer Dorfgebietsflächen zur Ansiedlung heimischen Gewerbes.

Rolf Herrmann
(Bürgermeister)

Anlagen: - Anlage 1: möglicher Plangeltungsbereich
- Anlage 2: Planzeichnung